

(Vizepräsident Jan Söffing)

(A) **3 Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-westfälisches Informationsfreiheitsgesetz - IFG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/321

In Verbindung damit:

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1311

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/1748

zweite Lesung

(B) Ich darf Sie auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/1786** hinweisen.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Kollegen Baranowski für die SPD-Fraktion das Wort.

Frank Baranowski (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Wollten Sie nicht immer schon einmal die neuesten Planungsvorhaben in Ihrem Wohnort erfahren? Wollten Sie nicht immer schon einmal die Ergebnisse der jüngsten Verkehrszählung in Ihrer Straße erfahren? Das war bisher nur schwer möglich.

Zukünftig, meine Damen und Herren, wird dies in Nordrhein-Westfalen möglich sein. Deshalb ist dies ein, wenn auch kleiner, aber dennoch historischer Augenblick für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Denn ab Anfang des Jahres 2002 gehört die Tradition des Amtsgeheimnisses in Nordrhein-Westfalen der Vergangenheit an.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

(C) Wir stellen uns damit, meine Damen und Herren, in eine Tradition, die 1766 in Schweden begann, dann vor mehr als 30 Jahren mit dem "Freedom of Information Act" in den USA fortgesetzt wurde und erst 1997 im Amsterdamer Vertrag auch auf europäischer Ebene geregelt wurde, indem der grundsätzliche Zugang zu allen Informationen öffentlicher Stellen in der EU gelten soll.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erhalten ab dem 1. Januar 2002 einen verbrieften Zugang zu Informationen, die bei Behörden und öffentlichen Stellen vorhanden sind. Die Bürgerinnen und Bürger können selber bestimmen, auf welche Art der Informationszugang erfolgen soll. Sie brauchen dafür, meine Damen und Herren - das ist besonders wichtig -, kein spezielles Interesse nachzuweisen.

Und das Gute ist: Eigentlich sind alle Parteien in diesem Parlament, abgesehen von der einen oder anderen Verfahrensfrage, in dieser Zielrichtung sogar einig. Das stärkt die Bürgerrechte und letztendlich stärkt es auch unsere Demokratie. Gerade in einer Zeit, in der wir im Rahmen von Sicherheitsgesetzen und Antiterrorpakten auch über die Begrenzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung nachdenken, setzen wir in Nordrhein-Westfalen einen Gegenpunkt. (D)

Es liegen zwei Gesetzentwürfe vor, einer von der CDU und einer von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Warum wir als Koalitionsfraktionen einen eigenen Entwurf vorgelegt haben, dazu habe ich bereits bei der Einbringung hier Stellung genommen. Ich will es nicht wiederholen.

Zu unserem Entwurf vom Juni dieses Jahres gab es allerdings keine Änderungsvorschläge, weder von Ihnen noch von uns. Ich sage das mit einer Einschränkung: bis zum 11. September. Natürlich mussten wir nach diesen Ereignissen das gesamte Gesetzespaket noch einmal auf den Prüfstand stellen. An der einen oder anderen Stelle kam es auch zu Präzisierungen, ja es kam zu notwendigen Begrenzungen des Rechts auf Informationsfreiheit.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben den Gesetzentwurf nicht auf Eis gelegt - im Gegenteil: Wir haben ihn trotz allem konsequent weiterverfolgt und dort, wo erforderlich, den veränderten Gegebenheiten angepasst.

(Frank Baranowski [SPD])

(A) Bisher spielt sich das Handeln der öffentlichen Verwaltung in weiten Teilen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab. Der freie Zugang zu amtlichen Unterlagen, zu Akten und Datenbeständen ist den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen bisher noch verwehrt. Das wird sich ändern. Zukünftig braucht niemand mehr spezielle Interessen nachzuweisen, wenn er oder sie Behördendaten abfragen oder Akten einsehen will.

Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger einen Einblick erhalten, was Verwaltungen auf welcher Grundlage machen. Das ist das positive Signal, das heute vom Landtag ausgehen kann und - ich bin zuversichtlich - auch ausgehen wird.

Es wäre allerdings unredlich zu verschweigen, dass es nicht auch Begrenzungen gibt. Nicht erst seit dem 11. September, aber spätestens danach dürfte jedem klar sein, dass der Anspruch auf Informationszugang nicht unbegrenzt gelten kann. Informationsfreiheit muss da ihre Grenzen haben, wo die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei, des Verfassungsschutzes, der Staatsanwaltschaften oder der Behörden des Straf- und Maßregelvollzugs einschließlich ihrer Aufsichtsbehörden beeinträchtigt würde.

(B) Dies ist im Übrigen eine Veränderung, die wir angesichts der neuen Erkenntnislage zur inneren Sicherheit nachträglich aufgenommen haben. Das ist dann auch schon eine Antwort auf einen der Änderungsanträge der FDP-Fraktion.

Meine Damen und Herren, Gleiches gilt, wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass die Information zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung missbräuchlich verwendet werden soll, oder wenn Informationen, die wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung - das Stichwort ist hier Wirtschaftsspionage - geheim zu halten sind. Möglicherweise sind diese Regelungen zu vorsichtig. Möglicherweise sind Sachverhalte auch durch andere gesetzliche Vorschriften bereits abgedeckt. Ich gestehe das zu. Bei unseren internen Beratungen war dies auch eine schwierige Abwägungsfrage. Wir haben uns die Entscheidung dazu weiß Gott nicht leicht gemacht. Aber letztendlich glauben wir, dass uns mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf und seinen Änderungen der Spagat zwischen Offenheit und berechtigten Sicherheitsanliegen gelungen ist.

Es ist unseres Erachtens auch wichtig - und das auch in Richtung FDP -, klare Regelungen in diesem Gesetz zu treffen, um den auskunftspflichtigen Stellen und ihren Mitarbeitern in diesem Gesetz klare Vorgaben zu machen, wie Ausnahmetatbestände konkret durchzuprüfen sind. Wir halten dies deshalb für hinnehmbar, weil wir das gesamte Gesetz nach zwei Jahren einer Überprüfung unterziehen wollen. Es ist kein Geheimnis: Insbesondere im Bereich der Kommunen gab und gibt es große Skepsis, was ein Recht auf Informationsfreiheit angeht. Dies ist verständlich, denn es geht in der Tat um eine Abkehr von der bisherigen Praxis. (C)

Aber meine Damen und Herren, nicht nur für die Behörden in Nordrhein-Westfalen ist das Gesetz Neuland, sondern auch für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir sind davon überzeugt, dass beide Seiten Vorteile aus der Informationsfreiheit ziehen werden. Neben dem echten Bürgerrecht schafft das neue Gesetz auch für die Exekutive den Vorteil, frühzeitig Wünsche, Bedürfnisse und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren. Das verringert Reibungsverluste und erhöht die Akzeptanz von Verwaltungshandeln.

Die Anhörung hat zweifelsfrei ergeben: In Ländern, in denen es bereits eine Informationsfreiheit gibt, herrscht kein Stillstand der Rechtspflege. Behörden sind bisher nicht unter dem Andrang der Auskunft Suchenden zusammengebrochen. Deshalb laden wir die Kommunen ausdrücklich ein, gemeinsam mit uns dieses Gesetz zu erproben. Wenn sich dann die Notwendigkeit von Änderungen herausstellt, sind wir dazu bereit. (D)

Aber ich sage auch zum Antrag der FDP: Wir halten den Punkt 2, in dem die Auskunft erteilende Behörde entsprechend auf andere Behörden - Länder und Bund - zugehen soll, für zu arbeitsaufwendig für die Behörden in unserem Land. Ich glaube deshalb, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen sollten.

Gleichzeitig gebe ich zu Protokoll - das betrifft den letzten Punkt Ihres Änderungsantrages -, dass wir die Überprüfungsphase, um festzustellen, wo es möglicherweise Kollisionen mit Spezialgesetzen gibt, für sinnvoll halten. Wir glauben nur, es passt nicht in die Gesetzessystematik im letzten Absatz. Ich würde aber gern hier zu Protokoll geben, dass wir die Landesregierung auffordern, genau dies bei der Evaluation zu überprüfen und vorzulegen.

(Frank Baranowski [SPD])

(A) Meine Damen und Herren! Es hat wiederholt Kritik am Beratungsverfahren gegeben. Ich will darauf nicht weiter eingehen, weil ich keine unnötige Schärfe in die heutige Debatte bringen möchte. Ich habe nämlich die Hoffnung auf eine sehr breite Mehrheit heute hier immer noch nicht aufgegeben. Ich habe Verständnis dafür - weil wir alle wissen, wie Politik funktioniert -, dass man bei Einigkeit im Ziel möglicherweise ein anderes Abstimmungsverhalten begründen muss und sich dann an Verfahrensfragen festbeißt. Manchmal ist es aber auch gut, gemeinsame Ziele auch gemeinsam zu dokumentieren. Denn am Ende bzw. am Anfang nächsten Jahres redet niemand mehr über Verfahren. Wenn überhaupt, dann wird über das neue Informationsfreiheitsgesetz geredet, mit dem die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen mehr Rechte als bisher erhalten.

Da wir alle das gleiche Ziel haben - nein, sogar dasselbe Ziel -, sollten wir, statt Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, gemeinsam darüber nachdenken, wie wir dieses Gesetz in der Bevölkerung so bekannt wie möglich machen. Eine Broschüre wie die aus Schleswig-Holstein könnte dabei eine Möglichkeit sein. Ich möchte mich am Ende dieses teilweise mühsamen Prozesses bei allen bedanken, die uns mit Rat und Tat zur Verfügung gestanden haben.

(B)

Letzte Bemerkung zum Antrag der FDP: Die redaktionellen Anregungen, dass noch ein "oder" eingefügt werden soll, würden wir gern übernehmen, den Rest nicht, und das werden wir gleich im Abstimmungsverhalten deutlich machen. Dieses "oder" übernehmen wir.

Meine Damen und Herren, am Ende bleibt mir nur zu sagen: Ich bin davon überzeugt, das von uns vorgelegte Gesetz ist ein gutes Gesetz. Es wird Sie deshalb nicht überraschen, dass die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den kleinen Veränderungen beim Wörtchen "oder" zustimmen wird. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Baranowski. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Wirtz das Wort.

(C) **Axel Wirtz (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Bürgernähe kommt bei uns Christdemokraten nicht nur in Sonntagsreden vor, sondern steht ständig auf der Tagesordnung. So ist es logisch und folgerichtig, dass die CDU-Fraktion in diesem Hause eine Reihe von Initiativen gestartet hat, die gewollte stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande konkret mit Leben zu erfüllen.

Sie kennen alle unsere Wahlaussage vom Herbst 1999, die da lautete: Wir geben den Bürgerinnen und Bürgern die Städte und Gemeinden zurück. Sie wissen, die Menschen haben dieses Angebot dankend angenommen.

Meine Damen und Herren, neben unserem Bemühen, die Hürden für Volksbegehren zu senken, das Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht einzuführen, sollen die Bürger auch deutlich bessere Informations- und Mitsprachemöglichkeiten bekommen. Zeigt doch spätestens das Ergebnis der Kommunalwahlen am 12.09.1999, dass die Menschen in unserem Lande mehr Mitwirkungsmöglichkeiten wünschen, indem sie der Union landauf, landab das Vertrauen ausgesprochen haben.

(D) So hat unsere Fraktion als weiteren konsequenten und konkreten Schritt in diese Richtung am 31.10.2000 das Informationsfreiheitsgesetz eingebracht, das dem Gedanken Rechnung trägt, dass die Verwaltungen für die Bürgerinnen und Bürger da sind und nicht umgekehrt. Die Umkehr von der früher hoheitlichen Verwaltung hin zu mehr Bürgernähe und Serviceleistungen soll sich nicht nur in den Büros und auf den Fluren der Rathäuser zeigen, sondern auch durch entsprechend verbrieft Rechte zum Ausdruck kommen. Die Menschen sollen behördliche Entscheidungen nachvollziehen können. Es darf in unbegründeten Fällen kein Herrschaftswissen geben. Der Abstand zwischen Staat und Bürger muss verringert werden. Behördliches Handeln muss nachvollziehbar sein. Die Leute müssen sich selbstverständlich über die Gegebenheiten im engsten Umfeld informieren können. Sie sind hierbei auf Informationsmöglichkeiten angewiesen.

In anderen Bundesländern längst schon gang und gäbe, haben wir in Nordrhein-Westfalen mit dieser Gesetzesvorlage Neuland betreten. Die bisherige Rechtslage trägt dem Erfordernis der transparenten, bürgernahen Verwaltung schließlich nicht in ausreichendem Maße Rechnung.

(Axel Wirtz [CDU])

- (A) Es kann nicht weiterhin so sein, dass Unterlagen und Akten der Behörden nur dann offengelegt werden, wenn die Mitarbeiter der Behörde dies freiwillig tun oder wenn der Bürger an einem konkreten Verwaltungsverfahren beteiligt ist. Das gilt für Informationen über Sicherheitsbestimmungen, etwa zum Brandschutz in Schulen, für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und gleichermaßen für andere Planungsunterlagen im gewerblichen Bereich sowie für behördliche Absichten im Zusammenhang mit Wohnbebauung, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Dass dies natürlich auch Grenzen hat, dürfte klar sein. Der Anspruch kann nicht unbegrenzt gelten. Das Gesetz muss beim grundsätzlichen Anspruch auf Information private und öffentliche Belange in Einklang bringen. Dem Schutz dieser Belange trägt unser Gesetzentwurf Rechnung, auch wenn dies ein schwieriger Balanceakt ist.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass der von uns eingeschlagene und vorgeschlagene Weg von den anderen Fraktionen dieses Hauses mitgetragen wird. Es ist aber schlecht, wie dies geschehen ist.

- (B) Die Expertenanhörung am 15. März 2001 hat einige interessante Anregungen und Kritikpunkte zu unserem Gesetzentwurf vom Oktober 2000 erbracht, die wir durch einen Änderungsantrag bereits am 2. Mai dieses Jahres zur konkreten Umsetzung vorgelegt haben. Hierbei ging es zum einen darum, die Frage des konkreten Interesses, das der Bürger nachweisen muss, nicht so eng auszulegen, dass das grundsätzliche Anliegen des Gesetzes in Frage gestellt wird. Es folgt dem eine stärkere Stellung gegenüber der Entscheidung der Behörden auf Bekanntgabe der Unterlagen. Ebenfalls wird in der Frage der Kostenrechnung eine für die interessierte Bürgerschaft vertretbare Lösung gefunden, damit nicht auf diesem Weg andere Hürden aufgebaut werden.

Die Regierungskoalition hat dann im Sommer einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, wobei aus unserer Sicht dem Anliegen des Schutzes personenbezogener Daten in unserem Entwurf besser Rechnung getragen wird. In unserer Gesetzesvorlage wird das Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung genauer beachtet.

Wir hätten uns gewünscht, dass unser Entwurf die Zustimmung dieses Hauses gefunden hätte. (C) Daher gab es in der Sitzung des Innenausschusses der vergangenen Woche nochmals den Versuch, diesen zur Abstimmung zu stellen. Insgesamt jedoch geht es uns darum, dass zum 01.01.2002 unserem Anliegen, die Bürgerrechte in diesem Lande weiter zu stärken, Rechnung getragen wird. Wir werden daher heute dem vorliegenden Beschlussentwurf des Innenausschusses - das wird Sie freuen, Herr Baranowski - zustimmen, wenn wir uns auch einen besseren hätten vorstellen können.

So weit zum Inhalt.

Das Verfahren zeigt jedoch ein erneutes Mal, so meine ich, sehr deutlich das gestörte Verhältnis von Rot-Grün zu einem ordentlichen Beratungsstil und zu den berechtigten Anliegen der Minderheit. Auch wenn dies rechtlich nicht zu beanstanden ist, ist es aus meiner Sicht unerträglich, dass wir im Oktober 2000 die Beratung über das Gesetz aufnehmen und genau am Tage der abschließenden Beschlussempfehlungen des federführenden Innenausschusses nochmals Änderungsanträge vorgelegt werden, mit denen wir uns nur wenige Stunden beschäftigen konnten.

Insoweit, Herr Baranowski, kann ich auch den Zusammenhang zu den Ereignissen vom 11. September nicht erkennen, denn es wäre von diesem Ereignis bis zu den Beratungen in der vergangenen Woche ausreichend Zeit gewesen, noch Änderungsanträge vorzulegen. Ich sage auch gleich in diesem Zusammenhang an die Kollegen der FDP gerichtet, dass es uns insgesamt unverstündlich erscheint, dass wir gemeinsam in der vergangenen Woche dieses Verfahren seitens der Regierungskoalition kritisiert haben, während Sie am heutigen Tage noch mit einer Änderungsvorlage kommen. Das erscheint uns nicht ganz logisch. (D)

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist konstruktive Opposition!)

Schließlich hatten Sie auch in den vergangenen Monaten ausreichend Zeit, eigene Beiträge zu leisten. Dies ist aber nicht geschehen.

Zu einer ordentlichen und seriösen Beratung war durch die in letzter Minute eingereichten Änderungsanträge keine Zeit mehr. Ich sage ganz offen: Es war sehr deutlich im Innenausschuss

(Axel Wirtz [CDU])

- (A) wahrzunehmen, dass selbst die Kollegen von SPD und Grünen Mühe hatten, den selbst vorgelegten Katalog im Änderungsantrag zu begründen.

Wir hatten beim Datenschutz eindeutig die bessere Lösung; auch das konnte nicht mehr beraten werden. Innen- und Rechtsausschuss hatten früh im Verfahren das Okay gegeben; die Zielrichtung stimmte.

Aufseiten von SPD und Grünen passierte über drei Quartale nichts. Kurz vor der Sommerpause fiel dann offensichtlich auf - nur so können wir es auslegen -, dass in der Koalitionsvereinbarung hierzu etwas stand, und man musste nun auf den Zug aufspringen. Ich sage ganz deutlich: Vielleicht hätte man im Ausschuss besser direkt den Mitarbeiter des Ministerium vortragen lassen sollen, der offensichtlich in letzter Minute die Änderungsvorlage mit heißer Nadel gestrickt hatte.

- (B) Meine Damen und Herren, ich frage Sie allen Ernstes: Welchen Sinn macht denn ein Verfahren, das im Oktober 2000 beginnt, zu dem im März 2001 umfangreiche Stellungnahmen von Experten erfolgen, das in fast einem Duzend Ausschüssen beraten wird und zu dem uns die Mehrheitsfraktionen fünf Minuten vor Schluss noch neue Inhalte auf den Tisch knallen. Ich meine, das ist ein schlechter Stil, zeugt von Arroganz und hilft uns in der Sache nicht weiter. Das konterkariert letztlich jede Möglichkeit der konstruktiven Zusammenarbeit in diesem Hause.

Gerichtet an Frau Düker möchte ich klar sagen: Gerade von den Grünen bin ich enttäuscht. Sie wissen, dass ich aus dem Kreise Aachen komme. Wir sind dort einen ganz anderen Umgang gerade mit den Kollegen der Grünen gewohnt. Man kommt sich dort entgegen, und man redet über die Dinge, die letztlich für den Bürger von Bedeutung sind. Das würde ich mir in diesem Stil gelegentlich auch hier wünschen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Dass ausgerechnet das Gesetz über die Förderung der Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat in dieser Weise hier beraten und beschlossen wird, spricht für sich und sollte zum Nachdenken anregen. Ich meine, das ist kein Beispiel für eine gute Kultur. Ich hatte eben bereits gesagt, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil es unser Anliegen ist, die Dinge zum 01.01.2002 umzusetzen,

wenn wir es uns auch ein wenig anders gewünscht hätten. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören. (C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Wirtz. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Brendel das Wort. Bitte schön.

Karl Peter Brendel (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren - sofern Sie noch anwesend sind -, zunächst vorab eine grundsätzliche Bemerkung: Die FDP-Fraktion hat bei der Einbringung dieses Gesetzes deutlich gemacht, dass wir dem Anliegen, das hier verfolgt wird, voll inhaltlich zustimmen und uns der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Vorlagen stellen werden, um zu einem vernünftigen Ziel zu kommen. Von dieser grundsätzlichen Zustimmung zum Gesetzesvorhaben haben und werden wir uns durch das Verfahren nicht abbringen lassen.

Ich teile die Auffassung des Kollegen Baranowski, dass es natürlich darauf ankommt, wie das Ergebnis aussieht, das wir heute offensichtlich einmütig verabschieden werden. Allerdings ist es durchaus erforderlich, zum Verfahren das eine oder andere zu sagen, damit klar wird, wie sich die Entwicklung hier vollzogen hat. (D)

Herr Kollege Wirtz, Sie haben kritisiert, dass wir unsere Änderungsvorschläge erst jetzt vorgelegt haben. Ich möchte deshalb deutlich machen, dass sich dieser Antrag fast ausschließlich auf Positionen bezieht, die im Änderungsantrag der Regierungskoalition - vorgelegt zum Zeitpunkt der Innenausschusssitzung - stehen. Wären diese Änderungsanträge nicht gekommen, hätten wir diesen Antrag heute nicht vorgelegt. Es ging also einfach nicht schneller.

Ich akzeptiere, dass es natürlich ständig Reflexionsbedarf innerhalb eines solchen Gesetzgebungsverfahrens gibt. Zwischendurch allerdings war die dem Gesetzgebungsverfahren zugrunde liegende Fassung für uns nicht mehr erkennbar. Es wurde in einigen Ausschüssen mitgeteilt, es gebe Änderungen, man wisse aber noch nicht genau, welche; jedenfalls wolle man uns das nicht sagen. Auf einer solchen Basis waren Abstimmungen - jedenfalls für uns - nicht möglich. Dies erklärt das Abstimmungsverhalten der

(Karl Peter Brendel [FDP])

- (A) FDP-Fraktion in dem einen oder anderen Ausschuss, wo wir mangels beratungsfähiger Vorlage nicht zugestimmt haben. Dies ändert nichts am Ergebnis, dass wir den Gesetzesentwurf in dieser Form bejahen.

Ich sage eindeutig, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen natürlich in einigen Punkten durchaus Verbesserungen gegenüber dem Entwurf bringt. Diese Verbesserungen tragen wir ohne weiteres mit. Darin sehen wir kein Problem. Dies ist sicherlich ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Es sind Punkte angesprochen worden, die ich ebenfalls ausdrücklich begrüßen möchte. Die Überprüfung nach zwei Jahren halten wir für sachdienlich. Wir sind insgesamt der Auffassung, dass es sinnvoll ist, Gesetzesvorhaben nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, um zu sehen, wie sie sich in der Praxis auswirken. Hierzu haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der sich auf den Schluss des Gesetzes bezieht. Herr Kollege Baranowski, ich räume ein, dass es an dieser Stelle systematisch nicht besonders schön ist. Ich habe versucht, dieses Anliegen an anderer Stelle des Gesetzes unterzubringen, wo es allerdings auch nicht schöner war. Ich habe es schließlich ans Ende gebracht, weil ich dachte, dass man da nicht so viel verkehrt machen kann.

(B)

Sie haben heute erklärt, dass Sie dem Anliegen auf andere Weise entsprechen wollen. Das soll mir auch recht sein. Die Platzierung ist mir kein Herzensanliegen. Wenn das Ziel erreicht wird, ist es in Ordnung. Wir sollten es aber unbedingt tun.

Ich denke, Sie haben sich mit der Frage auseinander gesetzt, welche Regelungen eigentlich gemeint sein könnten. Ich habe welche gefunden, hatte aber immer das Gefühl, dass es nicht alles sein kann. Ich habe mich gefragt, wie ich so etwas finden kann, um zum Ziel zu kommen, aber mir ist nichts eingefallen, weil ich nicht weiß, in welchen Gesetzen ich z. B. nachsehen muss, um so etwas zu finden. Ich habe teilweise recht abartige Phantasien, aber dazu ist mir nichts eingefallen. Ich habe die eine oder andere Vorschrift in Gesetzen gefunden, wo ich sie nicht vermutet hätte. Deswegen ist es sicherlich sinnvoll, das nachzusehen. Ob es per Absichtserklärung oder auf Bitten der Parlamentsfraktionen an das Ministerium geschieht oder im Gesetz steht, ist mir im Grunde völlig egal.

Sie haben zwei andere Punkte angesprochen, bei denen Sie der Meinung sind, dass Ihre Vorschläge mehr Klarheit in das Gesetz bringen. Ich habe das Gefühl, dass wir inhaltlich bei dem, was wir wollen, nicht auseinander sind. Nur dass diese beiden von Ihnen vorgeschlagenen Änderungsanträge mehr Klarheit bringen, vermag ich nicht zu erkennen. Wir haben es in der Fraktion und auch im Arbeitskreis beraten. Auch dort ist für mich überhaupt nicht deutlich geworden, dass das mehr Klarheit bringen könnte. Ich bin wirklich der festen Überzeugung, dass das Gegenteil der Fall ist. Das, was Sie im Ausschuss als tatsächliche Erklärung gegeben haben, hat mich nicht vom Hocker gerissen - ich hatte das Gefühl, Sie auch nicht. Ich meine nicht, dass es die erforderliche Klarheit bringt, sondern habe eher den Eindruck, es trägt zur Verwirrung bei.

(C)

An der Stelle, wo es um die Einschränkung geht "insbesondere Staatsanwaltschaften ...", ist es natürlich unstrittig, dass es in diesem Bereich Grenzen für Auskunftsansprüche geben muss. Das ergibt sich aus dem System der Dienste. Das ergibt sich sicherlich auch aus gesetzlichen Vorschriften. Nach meiner festen Überzeugung ergibt sich das auch aus dem Gesetzestext in Ihrer Ursprungsfassung. Deswegen weiß ich nicht so recht, was dieser Zusatz soll.

(D)

Ich habe den Eindruck, dass man, wenn man in die Gesetzesanwendung kommt und das Gesetz auslegt, diese unklare Passage dazu benutzen wird, restriktive Maßnahmen in dem Bereich einzuführen nach dem Motto: Wir sind im Gesetzestext ausdrücklich als besonders geschützter Bereich genannt und deswegen treten wir kraftvoll auf die Bremse. Das Wort "beeinträchtigen" ist weniger als "gefährden". "Beeinträchtigen" ist die leichteste Stufe, die man sich vorstellen kann. Wenn ich das vorher gesteigert habe, finde ich es ausgesprochen problematisch.

Dass Sie meine "oder" übernehmen, ist nicht unbedingt der Kern meines Antrages, aber trotzdem schön. Ich hoffe, es wird zur sprachlichen Klarheit führen. Das könnten wir so machen.

Ich verstehe das Ganze so, dass wir einmütig das Gesetz auf den Weg bringen und dass wir in zwei Jahren nachsehen, was in Ordnung war und was nicht.

Sie haben gesagt, Sie möchten den Änderungsanträgen der FDP-Fraktion nicht folgen. Damit

(Karl Peter Brendel [FDP])

(A) muss ich leben. Sie werden damit leben müssen, dass ich diese Punkte in zwei Jahren bei der Überprüfung des Gesetzes höchstkritisch hinterfragen werde, und zwar in der Hoffnung, dass ich Sie dann überzeugen kann, dass es in Ordnung ist, wenn wir diese Punkte herausnehmen.

Insgesamt werden wir bei der Anpassung des Gesetzes berücksichtigen müssen, dass es zahlreiche, insbesondere auch europarechtliche Vorgaben gibt, die viel weiter gehen als das, was wir heute beschließen, und die wir dann einarbeiten müssen.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren: Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion ist darauf gerichtet, den vorliegenden Gesetzentwurf zu verbessern und zu fördern. Es ist keine Kritik an der Ausrichtung des Gesetzes, sondern vielmehr der Versuch, zu mehr Klarheit zu kommen. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch in diesem Bereich in der Lage wären, von Ihrer Auffassung abzuweichen und unserem Antrag zu folgen. Wir jedenfalls werden dem Gesetzentwurf zustimmen, selbst wenn Sie sich nicht zu einer Änderung Ihrer Position durchringen können. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(B) (Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Düker das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich freue mich, dass wir heute nach langen, sehr intensiven und harten Beratungen - manchmal hatte ich den Eindruck, in juristischen Fachseminaren zu sitzen - endlich mit der zweiten Lesung das Informationsfreiheitsgesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen und damit einen Baustein mehr auf dem Weg zu einer konsequenten bürgerrechtsorientierten Politik in Nordrhein-Westfalen setzen können.

In der Tat - die Kollegen haben es schon gesagt - liegt ein langer und ausführlicher Beratungsprozess hinter uns. Diese intensiven Beratungen haben sich meiner Meinung nach gelohnt, denn klar ist, dass mit einem solchen Gesetz Interessenkollisionen nicht zu vermeiden sind, und die haben wir in den Beratungen auch sehr vehement zu spüren bekommen.

In einem solchen Prozess müssen wir nämlich versuchen, allen Seiten gerecht zu werden, und ich glaube, dass wir dem mit dem Entwurf Rechnung getragen haben. Mir wurde in den Beratungen auch deutlich - das war auch eine Erfahrung -, dass bei uns in Deutschland das Thema "Informationsfreiheit" keine Tradition besitzt. Andere Länder - Schweden und die USA sind genannt worden - haben ganz andere Bürgerrechtstraditionen, wie Verwaltung oder Regierung mit Informationsrechten für Bürger umgehen. Dort ist vieles selbstverständlich, was für uns noch Neuland ist. Deswegen - so meine ich - sind wir mit dem Gesetz vielleicht noch nicht am Ende des Weges, aber immerhin ein ganz schönes Stück vorangekommen.

Als Beispiel für eine Interessenkollision nenne ich den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Da muss eine Abwägung stattfinden; die haben wir im Gesetz auch vorgesehen.

Ich nenne auch den Schutz der Sicherheitsbelange, und hier wurden gerade nach dem 11. September von verschiedensten Seiten massive Bedenken vorgetragen, die wir im Prozess noch einmal ernsthaft geprüft und auch ins Gesetz eingearbeitet haben.

Gerade nach dem 11. September, der die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung in den Vordergrund gerückt hat und etliche Gesetzesinitiativen zur Stärkung der inneren Sicherheit zur Folge hatte, müssen wir analog zu mehr staatlicher Kontrolle - staatliche Eingriffe in Bürgerrechte - auf der eine Seite auch die Rechte des einzelnen Bürgers gegenüber dem Staat auf der anderen Seite stärken. Dazu gehört eben auch und vor allem das Recht auf Information, damit verbunden das Recht auf Beteiligung und mehr Kontrollmöglichkeiten und somit letztendlich auch eine Stärkung der politischen Beteiligung. Diese Ausgewogenheit ist für uns Grüne ganz besonders wichtig, und ich denke, wir werden ihr mit diesem Gesetz gerecht.

Worum geht es? - Es geht um die Einführung eines für Nordrhein-Westfalen völlig neuen, verfahrensunabhängigen allgemeinen Rechts eines jeden Bürgers auf freien Zugang zu den bei Landes- und Kommunalbehörden vorhandenen Informationen. Es geht darum, dass der Bürger Akteneinsicht nehmen kann in Vorgänge, die ihn in seiner Kommune betreffen und die er hinterfragen möchte.

(D)

(Monika Düker [GRÜNE])

(A) Das geht sehr viel weiter als das bisherige Auskunftrecht zu eigenen Daten oder gültige Verfahrenseteiligungsrechte.

Das heißt, jemand braucht seine Betroffenheit von einem Verfahren nicht mehr darzulegen, um eine bestimmte Information zu bekommen. Da gibt es verschiedene Beispiele; Kollege Baranowski hat einige angeführt.

Ich nenne ein anderes: Ich komme in eine neue Stadt und möchte mich über die Kneipen- und Restaurantszene informieren. Ich frage bei den Ordnungsbehörden nach, welche Restaurants im letzten Jahr hygienemäßig überprüft worden sind, wo Hygienemängel festgestellt worden sind und wo ich vielleicht nicht unbedingt meine Pizza essen sollte. - Das kann jetzt jeder Bürger bei seiner Kommune nachfragen. Dieses Beispiel aus der Praxis ist in den USA übrigens gang und gäbe.

Aber auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung sind diese Akteneinsichtsrechte für Bürger nach Abschluss der Verfahren eine gute Gelegenheit, Korruption vorzubeugen. Denn jeder Beamte oder Angestellte in der öffentlichen Verwaltung, der heute hier oder da schummelt, ist der Gefahr ausgesetzt, dass nachher in diese Akten Einsicht genommen werden kann und damit solche Dinge aufliegen.

(B)

Wir wollen damit das Umdenken in unseren Verwaltungen weiter fördern. Die Verwaltung ist ein Dienstleistungsgeschäft für die Bürgerinnen und Bürger, und sie muss transparent sein.

Über diesen Grundkonsens hinaus, den wir sicherlich hier im Hause vorfinden, lässt sich sicher über etliche Formulierungen im Gesetz streiten; Herr Brendel hat das angesprochen.

Die Tatsache allerdings, dass das Gesetz je nach Interessenlage auf der einen Seite nach Ansicht der Kritiker zu viele Informationsrechte schafft - beispielsweise sind die Kommunen, die Wirtschaft, die Justiz und die Sicherheitsbehörden nach wie vor dagegen - und dass sich auf der anderen Seite die Befürworter von mehr Bürgerrechten noch viel weitreichendere Formulierungen und weniger Einschränkungen wünschen, bestärkt mich in der Auffassung, dass wir hier einen guten Kompromiss gefunden haben.

Ausgewogenheit war für uns ein Kriterium, ein anderes die Handhabbarkeit für die Behörden vor

Ort. Ich denke, wir sollten jetzt die rechtstechnischen Debatten beenden. Herr Brendel, ich finde es zwar richtig, hier noch die eine oder andere berechnete Frage aufzuwerfen, aber das sollten wir nicht unendlich fortsetzen. Wir sollten nach der Rechtstechnik jetzt endlich die Praxis zeigen lassen, ob sich das Gesetz bewährt, wie es sich bewährt und ob unsere Zielsetzung wirklich erreicht werden kann. (C)

Eine Ergänzung, die wir als Koalitionsfraktionen unserem Gesetzentwurf noch hinzugefügt haben, finde ich ganz zentral und wichtig: Wir wollen nach zwei Jahren eine Auswertung - sprich neudeutsch: Evaluation - vornehmen. Wir wollen sie auch sehr kritisch durchführen. Wir wollen alle Fragen noch einmal beleuchten. Wir werden das Gesetz dann noch einmal auf den Prüfstand stellen, um nach Praxiserkenntnissen gegebenenfalls Verbesserungen anbringen zu können. Wir folgen damit dem Grundsatz: Was gut ist, kann immer noch besser werden.

Ich denke, diese Einsicht steht Politik ganz gut zu Gesicht. Es ist sinnvoll, die Dinge, die wir beschlossen haben, nach einiger Zeit daraufhin zu überprüfen, ob sie den Zielen gerecht werden. Ich finde, das kann dieses Haus ruhig öfter in Gesetzesvorhaben beherzigen. (D)

Ich freue mich darauf, das nach so langen Debatten endlich Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich wünsche mir, dass durch eine Informationskampagne des Innenministeriums möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern ihre Rechte deutlich gemacht werden.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Kollegin, akzeptieren Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brendel?

Monika Düker (GRÜNE): Ich glaube, meine Redezeit ist abgelaufen.

(Horst Engel [FDP]: Das nehmen wir nicht so genau!)

Vizepräsidentin Edith Müller: Sie haben noch eine Minute.

(A) **Monika Düker (GRÜNE):** Gerne, Herr Brendel, wenn ich noch eine Minute habe.

Karl Peter Brendel (FDP): Auch wenn ich keine rechtstechnischen Fragen stellen soll: Sind Sie nicht der Meinung, dass Ihr Pizza-Beispiel eventuell an Ihrer Volkswirtschaftsklausel scheitert?

Monika Düker (GRÜNE): Auch darüber haben wir lange diskutiert. Wir haben gerade bei diesen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gesagt, es müsse eine Abwägung stattfinden zwischen diesen Interessen auf der einen Seite und den öffentlichen Interessen auf der anderen Seite. Ich denke, in diesem Fall ist die Abwägung eindeutig. Das öffentliche Interesse überwiegt. Wenn diese Abwägung stattgefunden hat, wird derjenige, der nachfragt, nach unserem Gesetz auch zu seiner Information kommen.

Lassen Sie uns das jetzt endlich einmal ausprobieren und nicht nur hier theoretisch diskutieren.

Welche Punkte wir von Ihrem Antrag übernehmen, weil sie wirklich der Klarheit des Gesetzes Rechnung tragen, hat Herr Kollege Baranowski gesagt. Sie liegen auch dem Präsidium vor.

(B)

Ich freue mich darauf, dass wir hier mit diesem Gesetz ein Stück weit mehr Bürgerrechte in Nordrhein-Westfalen umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Düker. - Als Nächster spricht Innenminister Dr. Behrens. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich will zunächst sagen, dass ich es begrüße, dass es hier zur Zustimmung aller Fraktionen zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Freiheit des Zugangs zu Informationen kommt. Ich denke, das ist ein ganz wichtiges Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande, dass in dieser Frage die im Landtag vertretenen Parteien doch an einem Strick und in eine Richtung ziehen. Deshalb kann aus dem Ganzen eigentlich schließlich nur etwas Gutes werden.

Wir haben von auf das Innenministerium gerichteten Erwartungen gehört, mit seinen Möglichkeiten für dieses Gesetz, also für dessen Anwendung und für dessen Umsetzung in die Praxis, zu werben. - Ich sage gerne zu, dass wir Marketing dafür machen wollen.

(C)

Als dieser Gesetzentwurf im Juli dieses Jahres hier eingebracht wurde, konnte noch niemand ahnen, dass die schrecklichen Terroranschläge in den USA am 11. September, die dem Terrorismus eine völlig neue und bis dahin unvorstellbare Dimension gegeben haben und für unsere freiheitliche Demokratie eine große Bewährungsprobe bedeuten, die Beratungen dieses Gesetzentwurfes in der Schlussphase noch einmal erheblich beeinflussen würden.

Nicht nur der Datenschutz ist in den Wochen nach dem 11. September wieder in die Diskussion geraten, sondern auch das Streben nach Transparenz staatlichen Handelns als eines zentralen Elements einer funktionierenden Demokratie. Es wird im Hinblick auf die derzeitige Sicherheitslage von manchen gern infrage gestellt.

Ein grundsätzliches Recht auf Informationszugang, das selbstverständlich für deutsche und für nichtdeutsche Staatsbürger gleichermaßen gelten soll, löst trotz notwendiger Ausnahmetatbestände - das kann man sicher verstehen - in der aktuellen Situation eine gewisse Besorgnis aus. Auch hierzulande haben wir uns deshalb der Diskussion gestellt, ob es unter den veränderten Rahmenbedingungen noch verantwortlich ist, ein Informationszugangsrecht für jedermann weiterzuverfolgen.

(D)

Dieser Diskussion - so denke ich - mussten wir uns stellen. Wir mussten auch noch einmal die Meinung von Sicherheitsexperten einholen. Das haben wir getan.

Ich will als der Minister, der auf der einen Seite für die öffentliche Sicherheit, auf der anderen Seite aber auch für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit im Lande verantwortlich ist, deutlich sagen: Ich bin davon überzeugt, dass wir uns gerade jetzt auf unserem Weg, die Bürgerinnen und Bürger mit hinreichender Sachkunde an Entscheidungsprozessen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene zu beteiligen, nicht verunsichern lassen sollten.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Das Prinzip des freien Zugangs zu Informationen ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil unseres Demokratie- und des Rechtsstaatsprinzips. Die Ausgestaltung dieses Bürgerrechts in einem Informationsfreiheitsgesetz ist deshalb auch ein Gradmesser dafür, dass wir auch in schwieriger Zeit bereit sind, die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes fortzuschreiben und nicht nur zu sichern. Selbst in den USA als dem Land, das mit dem schon 1966 vom Kongress verabschiedeten und ein Jahr später in Kraft getretenen Freedom-of-Information-Act eine Vorreiterrolle bezüglich Informationsfreiheitsbestimmungen eingenommen hat, werden trotz der sicherlich dort in erheblich größerem Maße vorhandenen Ängste und Sorgen derzeit keine Überlegungen angestellt, diese demokratische Errungenschaft wieder aufzugeben. Darauf will ich deutlich hinweisen.

Allerdings meine ich, dass die Sorgen, Informationszugang könne zu Missbräuchen führen, durchaus ernst genommen werden müssen. Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf noch einmal auf den Prüfstand gestellt. Ergebnis: Durch Ergänzungen und Präzisierungen wurde den Erfordernissen der Sicherheitslage Rechnung getragen, ohne das ursprüngliche Ziel von mehr Transparenz öffentlichen Verwaltungshandelns für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dabei aufzugeben. Es war nach meiner Einschätzung durchaus unvermeidlich, dass das sehr kurzfristig geschehen musste. Das ist auch beklagt worden. Ich will das nicht alles wiederholen.

(B) Ich will einige Kernpunkte dieses Gesetzes aus meiner Sicht noch einmal kurz ansprechen.

Die Regelung zum Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsdurchsetzung in § 6 des Gesetzentwurfes ist noch einmal präzisiert worden. Nun ist ein Antrag auf Informationszugang dann abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Information die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, vor allem die Tätigkeit der Polizei, des Verfassungsschutzes, der Staatsanwaltschaften oder der Behörden des Straf- und Maßregelvollzuges einschließlich ihrer Vorgesetzten - ihrer Aufsichtsbehörden - beeinträchtigen würde.

Mit dieser Formulierung wird u. a. den Sorgen der Sicherheitsbehörden Rechnung getragen, sie könnten in einen endlosen Streit darüber hineingezogen werden, ob ihre bereichsspezifischen

Rechtsvorschriften tatsächlich ausreichen, einen Antrag auf Informationszugang abzulehnen. (C)

Eine Auffangklausel ist durch die Ergänzung in § 6 vorgesehen, dass der Anspruch auf Informationszugang nicht besteht, wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Informationen zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung missbräuchlich verwendet werden sollen.

Zwar mag diese Ergänzung möglicherweise in der Praxis nicht so ganz leicht zu handhaben sein, ihr liegt allerdings der Gedanke zugrunde, dass eine Ausforschung sicherheitsrelevanter Informationen vermieden werden muss. Die Schwierigkeit lag darin, völlig unterschiedliche denkbare Sachverhalte so zu abstrahieren und in eine Gesetzessprache zu bringen, dass keine Sicherheitslücken entstehen können. Auch wenn die Formulierung auf vereinzelte Kritik stößt und weiterhin stoßen mag, halte ich sie jedenfalls für den gegenwärtigen Zeitpunkt für akzeptabel. Wir werden am Ende von zwei Jahren sehen, ob sie sich bewährt hat.

(D) Die Regelung zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in § 8 des Gesetzentwurfes ist ebenfalls unter Sicherheitsaspekten ergänzt worden. Danach ist ein Antrag auf Informationszugang abzulehnen, wenn es sich um eine Information handelt, die wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse geheim zu halten ist. Dabei ist u. a. an den Schutz vor Ausforschung von wirtschaftssensiblen Daten oder von besonders sicherheitsgefährdeten Bereichen wie der Nuklearforschung gedacht. Ich denke, dass auch das eine notwendige Einschränkung ist.

Unabhängig von den genannten Sicherheitsbereichen und Sicherheitsaspekten sind die zahlreichen Stellungnahmen der verschiedenen Ressorts, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, des Bundes der Steuerzahler, auch der Landesbeauftragten für den Datenschutz ausgewertet und wichtige Anregungen, so denke ich, auch in den Gesetzentwurf noch eingearbeitet worden.

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hat in seiner Sitzung am 8. November den entsprechenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen diskutiert. Die Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP haben zwar manche Formulierung kritisiert, aber immer-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) hin keine konkreten anderen Vorschläge vortragen können. Daher ist der Gesetzentwurf im Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen worden. Ich freue mich, dass sich die Oppositionsfraktionen haben durchringen können, jetzt insgesamt dem Gesetzentwurf und damit der Sache sozusagen ihren Segen zu geben.

Wir begeben uns mit diesem Gesetzentwurf für Nordrhein-Westfalen auf Neuland. Möglicherweise werden wir aufgrund der Erfahrungen in der Praxis feststellen, dass die eine oder andere Vorschrift auch noch verbessert werden kann. Deshalb finde ich es gut - ich begrüße das ausdrücklich -, dass in dem Entwurf in § 14 eine so genannte Evaluierungsklausel eingefügt worden ist.

Nach einem Erfahrungszeitraum von zwei Jahren werden die Auswirkungen des Gesetzes durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu überprüfen sein. Das ist eine Regelungstechnik, die jetzt auch auf Bundesebene bei den Sicherheitsgesetzen wieder Anwendung findet und die ich prinzipiell in vielen Fällen für erwägenswert halte.

Zur Erleichterung dieser Überprüfung haben unsere öffentlichen Dienststellen eine Statistik zu führen. Diese Überprüfung versetzt uns dann in die Lage, praktische Umsetzungsprobleme, die vor Ort entstehen könnten, aufzugreifen und auch gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Möglicherweise werden wir aber auch feststellen, dass die eine oder andere Befürchtung, die jetzt zu den Ergänzungen unter sicherheitspolitischen Aspekten geführt hat, hinfällig ist oder überflüssig war. Auch das steht dann zur Diskussion.

Mit diesem Gesetz zur Informationsfreiheit macht und wagt Nordrhein-Westfalen auch in einer schwierigen Krisenzeit einen großen Schritt nach vorn. Wünschen wir uns alle, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land die Möglichkeit, über den Informationszugang am Verwaltungsleben besser als bisher teilhaben zu können, annehmen und dass sie das als ein wesentliches Element ihrer Bürgerrechte ansehen. Dann wird dieses Gesetz insgesamt zur Stärkung der Bürgergesellschaft beitragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Behrens. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Gödecke das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In allen Redebeiträgen ist deutlich gemacht worden, dass die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion im FDP-Änderungsantrag den Punkten 4, 6, 7 und 8 zustimmen können. Wir würden diese Punkte übernehmen. Um das formal korrekt durchzuführen, beantrage ich im Namen der drei genannten Fraktionen eine getrennte Abstimmung zum FDP-Änderungsantrag in zwei Blöcken. Block 1 soll die Punkte 4, 6, 7 und 8 enthalten, Block 2 die Punkte 1, 2, 3, 5 und 9. Dem Block 1 würden wir dann zustimmen, den Block 2 würden wir ablehnen. (C)

Vizepräsidentin Edith Müller: Meine Damen und Herren, wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen zunächst ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/1786**.

Ich lasse zuerst, wie von Frau Gödecke vorgeschlagen, abstimmen über die **Ziffern 4, 6, 7 und 8** des Änderungsantrages. Wer möchte zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann sind diese Ziffern einstimmig **angenommen** worden.

Ich lasse jetzt über den Rest des Änderungsantrages der FDP-Fraktion, also die **Ziffern 1, 2, 3, 5 und 9**, abstimmen. Wer stimmt diesem Teil zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **abgelehnt** worden. (D)

Ich lasse nun über die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/1748** des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform abstimmen. Wir stimmen über die beiden Ziffern der Beschlussempfehlung getrennt ab.

Wir stimmen zunächst über die **Ziffer 1** ab, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/321 abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Wer lehnt die Beschlussempfehlung ab? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion beschlossen. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

(Vizepräsidentin Edith Müller)

- (A) Nunmehr stimmen wir ab über die **Ziffer 2** der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/1311, und zwar in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses, ergänzt um die Ziffern des FDP-Änderungsantrages, die wir in der vorherigen Abstimmung angenommen haben. Wer stimmt diesem Paket - Beschlussempfehlung des Ausschusses und angenommene Änderungen - zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Ich rufe auf:

4 Steigerung der Inneren Sicherheit durch Überwindung von Vollzugsdefiziten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1713

- (B) Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Engel von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eigentlich die richtige Stimmung, um genau so weiterzumachen. Sie wissen, ich bin optimistisch. Aber ich ahne, dass das doch nicht gelingen wird. Das Thema ist aber auch ernst.

Nach den apokalyptischen Anschlägen vom 11. September begann in Deutschland ein Wettlauf zwischen Bundesinnenminister Schily und Landesinnenminister Beckstein aus Bayern. Sie versuchten sich wechselseitig mit Vorschlägen zur inneren Sicherheit geradezu zu überbieten. Die Maßnahmenpakete Schily 1 und 2 beherrschten die öffentliche Debatte wie nie zuvor. Klar ist: Freiheit ist ohne Sicherheit nicht zu verwirklichen. Bürgerrechte sind aber nicht nur Abwehrrechte, sondern auch Schutzrechte. Die Herausforderung durch den internationalen islamistischen Terrorismus - durch Al Qaida, bin Laden und seine Helfershelfer - hat unsere freie und offene Gesellschaft angenommen.

(C) Die FDP orientiert sich dabei an den Kriterien der Notwendigkeit und Geeignetheit der Maßnahmen sowie am Verhältnismäßigkeitsprinzip, welches Verfassungsrang hat, und an den im Grundgesetz verankerten Grundrechten. Alle Maßnahmen bedürfen einer Erfolgskontrolle und einer Koordinierung in der Europäischen Union. Das bedeutet auch: Antiterrorgesetze mit Verfallsdatum.

Wir wollen zuvorderst die Steigerung der inneren Sicherheit durch eine Überwindung von Vollzugsdefiziten in einer Zusammenschau aller sicherheitsrelevanten Bereiche als Analyse für zielgerechtes Handeln. Wir wollen künftig immer einen Sicherheitsbericht als erweiterten Verfassungsschutzbericht, der sich denkbildend mit Vollzugsdefiziten befasst.

In über 40 Gesetzen hat der Deutsche Bundestag von 1990 bis 1998 den Richtern, den Staatsanwälten, der Polizei und den Geheimdiensten ein verschärftes Instrumentarium an die Hand gegeben, um besser gegen Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Korruption, Rauschgifthandel und Terrorismus vorzugehen. Ich habe das an dieser Stelle schon einmal gesagt. Was hat es genutzt? Jetzt droht man sogar, so weit zu gehen, dass die Befugnisse der Geheimdienste, Auskünfte von Kreditinstituten, Post und Telekommunikationsleistungen einzuholen, ausgeweitet werden. Der Deutsche Anwaltsverein protestiert zu Recht dagegen, und die FDP protestiert mit ihm. Eine Zentraldatei für Kontonummern und Namen kommt für die FDP nicht in Frage.

(D) Die FDP mahnt dagegen wie mit einer tibetischen Gebetsmühle: Da Personal auf Bundes- und auf Landesebene fehlt und die Ausstattung und die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel unzureichend sind, können die bestehenden Gesetze auch nur unzureichend umgesetzt werden - und dies, obwohl die Einnahmen der Finanzminister noch nie geahnte Höhe erreicht haben.

Es ist beschämend, dass dies leider auch für das Verbrechen gilt. Erlauben Sie mir deshalb dazu ein paar Zahlen: In Deutschland hat die Untergrundwirtschaft in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre die Schattenwirtschaft an Volumen überholt. Erste vorläufige Schätzungen für das Jahr 2001 zeigen, dass die Untergrundwirtschaft - das sind die typischen kriminellen Aktivitäten wie z. B. Einbruch oder Drogenhandel - in diesem Jahr ein Volumen von 695 Milliarden DM oder 16,9 % des offiziellen Bruttoinlandsproduktes erreichen wird.